



# Vorlage Nr. 420/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

**FB 6 / FD Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Frau Bruhl

Telefon: 02941-980430

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

03.12.2014

<b>TOP</b>	<b>Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW</b>
------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

Der in der Vorlage aufgeführte Platz ist gemäß § 6 StrWG NW als gemeindlicher Platz für den Fußgänger- und Radfahrverkehr zu widmen.

Anlage - Lageplan Innenhof Thomas-Valentin-Stadtbücherei

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**

**Sachdarstellung**

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) erhalten Straßen, Wege und Plätze erst durch ihre Widmung die Eigenschaft als öffentliche Straßen, Wege und Plätze.

Nach § 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lippstadt entscheidet der Bau-Umwelt - und Verkehrsausschuss über Widmungen nach dem Straßen- und Wegegesetz.

Folgender Platz ist als gemeindlicher Platz mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Innenhof der Thomas-Valentin -Stadtbücherei mit Anbindungswegen  
zu den Straßen Fleischhauerstraße, Kahlenstraße und I. Pfad - Anlage.